Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 3 (1827)

Heft: 6

Artikel: Die Einnahmen und Ausgaben des Kant. Appenzell A.R. von der

Frühlings-Rechnung 1826 an bis zu derjenigen von 1827

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542354

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Appenzellisches

monatsblatt.

Mro. 6.

Juni.

1827.

Der rechte Staatsschap muß im Wohlstand aller haushaltungen liegen. — Die Verhandlung ber Großen Rathe und Landsgemeinden muß vor dem Ohre gesammter Eidsgenoffenschaft ertonen.

Bicotte.

543550

Die Einnahmen und Ausgaben des Kant. Appenzell A. R. von der Frühlings-Rechnung 1826 an bis zu derjenigen von 1827.

Es war ein alt berkömmlicher, löblicher Brauch in unferm Lande, daß an jeder Landsgemeinde über des Staates Ginnahmen und Ausgaben dem Landsmanne öffentlich Rechnung abgelegt murde. Diefe Uebung dauerte bis über die Zeit des Landhandels binaus. Die in Rolge fener traurigen Entzweinngen entstandenen, febr baufigen Gelbstmorde werden als Urfache angegeben, um deren willen die Bekanntmachung der Rechnung unterblieb. Damals nämlich wurde, wie unlängst in diesen Blättern erzählt worden (1826. S. 202), das Vermogen der Gelbstmörder von der Dbrigfeit bezogen. Unter den Einnahmen erschien dann diese Beute mit Namensangabe des vormaligen Befiters, was bei den Verwandten und Freunden deffelben einen bochft widrigen Eindruck machte, und ju Beschwerden Unlag gab. Diesen abzuhelfen konnte oder wollte man feine andere Mittel fennen als die gangliche Abschaffung der öffentlichen Rechnung. Von nun an wußte das Volf, gleich den meisten bevogteten Personen bei uns, von seinen gemeinsamen Gütern nichts mehr, wußte nicht mehr, was die Obrigseit für dasselbe einnahm und in seinem Namen ausgab. Es schwieg und gab sich zufrieden, weil man nichts von ihm fordern mußte, denn Abgaben waren damals unbekannt, da die Landes-Kassa nicht unbedeutend war, und hingegen für öffentliche Einrichtungen fast nichts ausgegeben wurde.

Im Jahr 1797 war des Landseckels Bestand, wie er der berüchtigten Landes-Kommission vorgelegt worden ist, folgender:

032	
000	di sales
000	- 4
000	901

187,476 fl. 44½ fr.

33

a

)) b

111

if

gr fo Ur er

wi

3

mi

m

ha

bei

ist

fui

dü

erf

fch

der

fen

mit

wel

den

Das baare Geld gieng in alle Welt, und von den Pfandbriefen wurde von der Regierung der helvet. Republik eine Menge versilbert.

Als im Jahr 1803 die alte Regierungsform wieder eingeführt wurde, fand die Obrigkeit das Vermögen des Landes gewaltig heruntergeschmolzen. Es wurde daher unumgänglich nothwendig, die vielen in der Folge statt gefundenen, unausweichlichen Ausgaben verschiedener Art durch Austagen zu decken. So unbedeutend indessen diese letztern im Vergleich mit den Lasten waren, die an andern Orten das Volk drückten, so kamen sie doch Vielen ausserordentlich groß und unbegreislich vor, und bei'm Vezug jeder Abgabe enistand viel Murrens. Das beste und natürlichste Mittel hiefür: dem Volke wieder öffentliche Nechnung abzulegen, auf daß es sich von der treuen Verwaltung seines Eigenthums überzeuge, wurde nicht angewandt, aber von ihm auch nicht versangt.

So standen die Sachen, als an der Landsgemeinde von 1822, in Trogen, nach der üblichen, einstimmigen Berficherung der Tit. Berren Landesbeamteten, daß fie die fest abgebaltene Sabresrechnung "richtig und gfichtig" gefunden baben, Tit. Berr Landammann Dertli gang unvermuthet und obne alle äuffere Veranlaffung erflärte : " daß es jedem ehrenfeften " Landsmanne frei fiebe, die Rechnungen auf der Kanglei in " Erogen einzuseben." Das Bolf mard durch diefes Unerbieten febr erfreut, aber, obgleich es feitdem an jeder Landsgemeinde von dem regierenden Landammann wiederholt worden ift, bisber nur von Wenigen benutt, weil theils das Bolf gegenwartig in diefer, fo wie in jeder andern Beziehung, das größte Butrauen gu der Obrigfeit begt, theils denn doch eine folche Rechnungs. Ginficht für Biele allzu mubfam , und für Diele, die der geschriebenen Schrift unfundig find, gang unmöglich ift. Um diefe Schwierigkeiten völlig zu befeitigen, erhielt die Redaftion bobern Orts mit der größten Bereitwilligfeit die Erlaubnif, die Rechnungen bes vergangenen Sabres in diefen vaterländischen Blättern den Landsleuten mitzutheilen. Mit ihr wird fich daber jeder Appengeller freuen, Männer an die Spipe der öffentlichen Berwaltung gestellt gu baben, die aller Gebeimthuerei, welche in Republiken, und besonders in Demofratien, so ungeziemend und unerträglich ift, abhold, offen und ohne Schen vor den Augen des Publifums Rechenschaft von ihrer Verwaltung abzulegen magen dürfen. Um fo erfreulicher noch muß ein folches Benehmen erscheinen, als zu dieser Stunde hier und da im schweizerifchen Vaterlande ein entgegengesetter Geift aus ber Tiefe der Finsterniß beraufzutauchen versucht, der mit Lift, Manfen und Umtrieben jeglicher Urt und, wenn er folche befitt, mit Gewalt das Bolf in jenen Zuffand verfeten möchte, in welchem der Mensch in mancher Beziehung faum mehr von ben unvernünftigen Wefen ju unterscheiden ift.

Soviel als Ginleitung.

le

ंह क

3-

u

t-

11-

el

m

ch)

It.

Einnahmen.

Binfe von Rapitalien, Gutern und Baiden	3973 fl.	— fr.
Buffen 1)	3138 =	28 =
Chegerichtsgebühren		51 =
Für Waffen ze. aus beiden Zeughäusern .	825 =	54 =
Niederlaffungsgebühren von 16 Personen .	234 =	54 -
Sausirgebühren	157 =	21 .
Berschiedenes 2)	421 =	54 =

Reine Ginnahmen 9358 fl. 22 fr.

u

- 1) Die Einnahme an Bußen hat sich in den letten paar Jahren bedeutend vermehrt, seitdem der früher beinahe-ausser Uebung gerathene Art. 37. des Landbuches wieder in Anwen-dung gebracht wird.
- 2) Unter dieser Rubrif sind Kostenvergütungen von Arrestanten, Sinnahmen von Holz 2c.

Ausgaben.

Landsgemeinde und Großer Nath	2807 fl.	21 fr.
Aleiner Math	626 =	30 =
Chegericht	177 =	48 -
Sahrgehalt der fämmtl. 10 Landesbeamteter	250 -	100
Beide Rangleien, in Trogen und Berifau		45 .
Landwaibel, Landläufer und übrige Ge-		er, somer
richtsdiener 1)	2116 -	54 -
Suftig und Polizet		55 -
Bauamter, die Strafen inbegriffen : 2)		
Bor der Sitter . 926 fl. 5 fr.)	1 111	
hinter der Sitter . 1165 - 7 .	2091 -	12
Konferenzen und Kommissionen 3)	693 -	3 4
Militär und Zeughäuser	3 10 10 30 50	24 Materio 121
Einlösung helvetischer Münzen	CONSTRUCTOR STATE	
Centreland detrectichet menuken	312 #	
Transport	139/11 8	50 fr

. 1. 7. 2. 202 (1. 521).	Transport	13241 ft.	59 fr.
Gemeinds-Rechnungen 4)	1002	97 =	2 . 0
Beitrag an die Bundesfaffe .			6 203
Tagfahungskoften 5)	1, 100.	691 -	36
Verschiedenes 9			56 -
Reine	Ausgaben -	15831 fl.	39 fr.
12 (4)	Einnahmen	9358 -	22 -

Mehr Ausgaben als Einnahmen 6473 fl. 17 fr.

Dieses Deficit wird aus den Landes-Abgaben gedeckt, die, je nach Bedürfniß, alle paar Jahre bezogen werden.

- 1) Bei dieser Summe sind auch die Ausgaben für Verpflegung oder vielmehr Beföstigung der Gefangenen.
- 2) Zu diesen Kosten kommen noch die, zwar unbedeutenden, Zölle, die auch nicht bei den Sinnahmen aufgezählt sind.
- 3) Als: Straßen-Rommissionen in Speicher, Herisau, Schwellbrunn; Militär- und Bau-Rommissionen; Konferenz mit Inner-Ahoden; s. g. diplomatische Kommission oder Versammlung der vier Standeshäupter; Münz-Konferenz in Frauenfeld 2c.
- 4) Hierunter werden die Nechnungseingaben der Hauptleute der einzelnen Gemeinden für Verhöre, Klagrödel 2c., verstanden.
- 5) Die Uebersicht der Ausgaben unserer Tit. Hrn. Gefandten an der Tagsatzung, seit einer Reihe von Jahren, so wie ein Beispiel aus früherer Zeit, wird hier nicht unwillsommen senn.

1755 in Frauenfeld 14 Tage	572 fl.	58 fr.
1814	1678 -	9 =
1815 in Zürich (v. ausserord, lang. Dauer)	2520 -	50 =
1816	1824 .	52 =
1817 in Bern, 66 Tage	901 =	47 =

1818 in Bern, 68 Tage	805 fl. 52 fr.
1819 in Luzern, 70 Tage	801 - 18 -
1820 - 63	741 - 51 -
1821 in Zürich, 52 Tage	603 - 28 -
1822 - 67	757 - 58 -
1823 in Bern	710 - 56 -
1824 - 47 Tage	702 - 25 -
1825 in Luzern, 47	680 - 20 -
1826 - 55	691 - 36 -

6) Unter dieser Abtheilung kommen Ausgaben vor, die theils leicht unter die vorigen, theils in besondere Aubriken hätten eingereiht werden können; z. B. Vorschüsse für Schulbücher (Lesebuch), Botenlöhne, Fächterlöhne, Druckfosten, Unterstützung von 7 Landsaßen, Kleider für die Gerichtsdiener, Beiträge an die reformirte Kirche in Luzern und an die Waldenser 2c.

Aus Appengell Inner : Rhoben.

In Inner-Mhoden gab es schon seit längerer Zeit eine Parthei unter dem Volke, die, im Stillen erst und dann lauter, mancherlei Beschwerden gegen die Obrigseit führte. Eigentlich scheint daselbst, seit der traurigen Geschichte des Landammann Suter, ein noch nie verlöschtes Feuer unter der Usche zu glimmen, das schwächer bald, bald heller aufloderte, je nachdem das Vetragen der Negierung war. Weit entsernt, hier eine Unsicht für oder gegen eine der beiden Partheien zu äussern, wollen wir nur mit einigen Worten der jüngst in Uppenzell vorgefallenen Austritte erwähnen, ohne selbst die nähern Umstände anzusühren, die Veranlassung dazu gaben. Sine aussührlichere Erzählung gedenken wir in der Folge zu geben, wenn die Mishelligkeiten besseitiger sind.

Da

de

wi

ein

in